

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807
1805**

6 (6.2.1805)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro 6. Mittwoch den 6ten Februar 1805.

Generaldekret an sämtlich evang. luth. Ober- und Aemter, auch Specialate dd. Karlsruhe den 16ten Jänner 1805. CGN. 34.

Die Abänderung des §. 74. Lit. b. der Kirchenraths-Instruktion, wegen bösslicher Verlassung als Ehescheidungsgrund betreffend.

Da die Legislation, welche in der Kirchenrathsinstruktion §. 74. die Fälle bestimmt, in welchen von Seiten des einen Ehegatten gegen den andern wegen bösslicher Verlassung auf Ehescheidung zu klagen gestattet wird, dem Ehemann mehr Recht einräumt, als der Ehefrau, indem sie dieselbe auch als unschuldigen Theil zwingt, ihrem ausgetretenen Ehemann nachzufolgen, wenn er sie zu sich nehmen will, oder obrigkeitlich dazu gezwungen wird, und nicht — wie doch in gleichem Fall dem Ehemann gegen seine Frau erlaubt wird — darauf zu bestehen, daß er an ihren vorigen gemeinschaftlichen Wohnort zurückkehre; so haben sich Serenissimus Elector veranlaßt gesehen, die Stelle der genannten Kirchenraths-Instruktion §. 74. Lit. b. dahin abzuändern, und auf folgende Art zu bestimmen, daß zur Scheidungsurkunde zu rechnen sei:

a) jene bössliche Verlassung, wo man den Aufenthalt des Entwichenen, oder ein beiden Theilen anständiger Wohnort mit Hilfe der Obrigkeit nicht zu bewirken und auszumitteln ist

Zugleich haben Höchst dieselbe noch weiter nöthig gefunden, die gleich sub Lit. β) dar- auf folgende Stelle etwas allgemeiner zu fassen, und nach lebenslängliche Arreststrafe, noch weiter die Worte:

oder beständige Landesverweisung als eingeschalten anzusehen, mithin zur Scheidung für zulänglich zu erklären; wornach in vorkommenden Fällen sich zu achten ist, Dekretum ic. ic.

Provinzial-Verordnungen.

a) Lanzzettelgebühr betreffend.

Ihre kurfürstliche Durchlaucht haben sich in der höchsten Verordnung vom 21ten Nov. v. J. über die weltliche Feier der kirchlichen Feiertage §. 7. nähere Disposition über die, mit einem Gulden zu erlegende Lanzzettelgebühr, wo solche noch nicht ihre Bestimmung bisher hatte, vorbehalten; nach einer weitem dahier eingelangten höchsten Entschleßung aber zu verordnen gnädigst geruhet, daß in dem diesseitigen Antheil der ehemaligen Rheinpfalz, wo die vorhin stattgehabte Saltenpiel-Admodantonsgebühr dem dableisigen Borromäus-Hospital zukam, die Gebühr der Lanzzettel nach Abzug von 3 kr. Stempel- und 12 kr. Amtspostelgebühr dem gedachten Borromäus-Hospital bis auf weitere höchste Verfügung zufallen solle. Sämtlichen Aemtern und Stadträthen wird dieses hiemit bekannt gemacht, um sich pünktlich darnach zu achten, sohn die bemerkte Stempel- und Amtspostelgebühr jedesmal zu erheben, den, dem Borromäus-Hospital zukommenden Rest aber an die desfalligen Empfänger abzulefern. Mannheim am 4ten Jänner 1805.

Kurfürstlicher Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.

Vdt. Fuchs.

b) Bei Waldausstockung und Urbarmachung Zehend- und Schatzungsfreiheit betreffend.

Die am 4ten Mai 1803 von Sr. kurfürstlichen Durchlaucht bei Waldausstockungen, und Urbarmachungen überhaupt bewilligte 6jährige Zehend- und Schatzungsfreiheit soll vom Tage der ertheilten Genehmigung, und in Fällen, wo solche nicht nothwendig ist, von dem Zeitpunkt der unternommenen Arbeit ihren Anfang nehmen; welches jedermann zur Nachricht, den Aemtern, und Gefällverwaltungen aber zu dem Ende bekannt gemacht wird, um auf die genaue Befolgung derselben zu wachen. Mannheim den 22ten Jänner 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Vdt. Joachim.

Straferekenntniß.

Von kurfürstlichem Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft ist die Dorothea Kaurenbacherin wegen verübtem dritten Diebstahl und Vagantenleben zu einer 2jährigen dahier zu erstehenden Zuchthausstrafe, und in $\frac{2}{3}$ der Untersuchungskosten, nebst Verweisung aus den kurbadischen Landen; dann der Michael Frölich und dessen Lochtermann Johann Adam Fetzlig, desgleichen Balthasar Fetzlig, Hieronimus Haas, Johannes Junghannes, die Hübbersche Ehefrau von Odenheim, und die Kbbels Wittib von Zeutern wegen theils der Inquiriten gestattertem Aufenthalt, theils sonst unerlaubt geleisteter Beihilfe jedes zu einer 3tägigen Gefängnißstrafe, bei Suppe, Wasser und Brod, und $\frac{1}{2}$ tel der Kosten verurtheilt worden. Befügt im kurfürstl Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft. Mannheim den 11ten Jänner 1805.

Bekanntmachungen.

Die nach folgender maßen bezeichnete Ullrichin ist vermög hofgerichtlichen Urtheiles vom 20ten November 1804 sämtlicher kurbadischen Landen verwiesen worden. Mannheim am 17ten Jänner 1805.

Signalement. Konstanza Ullrichin von Knittlingen, 50 Jahre alt, großer magerer Statur, 5 Schuhe 1 Zoll 2 Strich groß, hat graue lange Haare, rothe Augenbraunen, graue Augen, große dicke Nase, her-

ausstehende Backen, trägt folgende Kleidungsstücke: einen grau gestreiften Faf und Hof, einen Schurz von blau- und weißer Franzleinwand, ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, 7 Schnür falsche Granaten um den Hals, eine Haube von braunem Kattun mit weißen Streifen.

Vdt. Stein, Sekret.

Joseph Weick, Burger von Huttenheim, 36 Jahre alt, runden glatten Gesichts, mit spitzigem Aten und Nase, schlanken Wuchses, etwa 5 Schuhe 5 Zoll messend, geraden aufrechten Ganges, geläufiger Aussprache und Lebensart, gelbbrauner Haare, welcher seit einiger Zeit wegen schwerem Verdacht eines Diebstahls in dahiesigen Haftes gefesselt, hat in verflossener Nacht die Flucht ergriffen, und bei derselben einen kaiserlichen Komtsmantel, ein blau tuchenes Kamisol, gelb lederne Hosen, und wollene Strümpfe, Schuhe, und eine weiße baumwollene Kappe angehabt; es wird somit jede betreffende Obrigkeit ersucht, denselben auf Betreten arretiren, und gegen Gebühr anher ausliefern zu lassen. Philippsburg den 30ten Jänner 1805.

Kurfürstlich badisches Amt.

Schoch. U. Hornstein.

Vdt. Brenseck.

Dem herrschaftlichen Stallbedienten Jung Heinrich Weeber soll niemand etwas borgen, bei Verlust der Forderung. Verordnet bei kurfürstlichem Oberhofmarschallamt. Karlsruhe den 28ten Jänner 1805.

Oberhofmarschallamts Sekretariat

Faber.

Aus amtlich erhobenen Beweggründen ist eine von dem Burger Joseph Reineck zu Büchenau, unterm 23ten Dezember 1797 in die Hofküfer Schneiderische Verlaßenschaftsmasse dahier ausgestellte, inzwischen aber abhanden gekommene Obligation über 400 fl. als ungültig, und für den Aussteller, so wie für das Gericht zu Büchenau für unverbindlich erklärt, und kassirt worden, welches andurch zur allgemeinen Vorsicht und Warnung kund gemacht wird. Bruchsal am 21ten Jänner 1805.

Kurfürstlich badisches Stadramt.

Gemehl. Vdt. Bodenmüller.

Da in dem vorigen Quartal mehrere der hiesigen Einwohner sich beschwert haben, daß ihnen die herrschaftliche Schatzung nicht gehörig angefaßt worden sey; so wird durch unterzogene Stelle hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß jedermann seine herrschaftliche Schatzung für das Quartal vom 23ten Oktober 1804 bis zum 23ten Jänner laufenden Jahrs längstens bis den 5ten des darauf folgenden Monats Februar an die einschlägigen Schatzungsempfänger zu entrichten, und im entgegenetzten Falle die darauf erfolgenden Unannehmlichkeiten lediglich sich selbst zuzuschreiben haben. Mannheim den 22ten Jänner 1805.

Kurfürstliche Gefälleverwaltung.

P. Friedrich.

Ohngeachtet der in Gemäßheit kurfürstlich gnädigster Verordnungen wegen dem Hausiren mit Kaufmannswaaren mehrfältig von dem vorhinig kurfürstlichen Stadtrath geschenehen öffentlichen Kundmachungen, hat man doch wahrgenommen, daß hiegegen öfters gehandelt wird; man findet sich daher veranlaßt, dieselbe zu erneuern. Hiernach ist

- 1) das Hausiren oder Feiltragen von Kaufmannswaaren über die Straße, bei Kouffisationsstrafe; desgleichen
- 2) allen jenen, welche zu Führung eines offenen Ladens nicht berechtiget sind, der Handel mit eigenen, oder von Auswärtigen in Kommission erhaltenen Waaren bei 10 Reichsthaler, auch nach Umständen der ebenmäßigen Konfiskation derselben in dem ersten Betretungsfalle, mit Vorbehalt stärkerer Ahndung bei fernerer Zuwiderhandlung verbothen. Endlich
- 3) sind außer der Meßzeit alle Niederlagen von Waaren, welche Fremden gehören, zum Verkauf unter Strafe von 10 Reichsthaler bei der ersten Betretung untersagt, auch allen Gast- und andern Wirthen unter eigener Verantwortlichkeit und Haftung für die Strafe zur Pflicht gemacht, derlei Verkauf in ihren Häusern nicht zu gestatten, und vielmehr das bei ihnen etwa hinterliegende Gut zur Sicherung gegen alle Unterschleife in eigenen Verwahr zu nehmen.
- 4) Wer derlei Uebertretungen anzeigt, empfängt die Hälfte der verwirkt werdenden Strafe.

Da diese Verordnung nur die wechselseitige Unterstützung des städtischen Gewerbs- und Nahrungsstandes zu befördern sucht; so darf man erwarten, daß jeder hiesige Einwohner zu solcher gemeinnützigen Absicht thätig mitwirken werde. Mannheim den 19ten Jänner 1805.

Kurfürstliches Stadtvogteyamt.

Kupprecht,

Lucas.

Vdt. Zell.

Es wird andurch zu jedermanns Warnung bekannt gemacht, daß dem ledigen Bürgersohn Joh. Nepomuk Abele von Wüchenau ohne Vorwissen und Genehmigung seines Vormunds, des Staabhalters Franz Anton Abele allda, Niemand etwas borgen, oder sonst an Geld und Geldeswerth auf Kredit geben solle, indem keine Klage darauf werde angenommen werden. Bruchsal am 14ten Jänner 1805.

Kurbadensches Stadtramt.

Gemehl. Vdt. Bodenmüller.

Gerichtliche Aufforderungen.

Der dahiesige Schuzjude Mayer Herrnsheim hat mittels eingereichter Klage, gegen den vormals pfalzweibrückischen Obristen Franz Grafen von Lambert, pro Debiti pignoratitii ad 21 Carolin salvis Intresse & Expensis um Auslösung der seit 1793 bei ihm verseztten Unterpfänder, und im Nichterscheinungsfalle auf Versteigerung derselben und deswegen um öffentliche Vorladung des Beklagten gebethen; wie Wir nun diesem Begehren nicht anders als entsprechen können; als hat Beklagter Graf in einer unerstrecklichen Frist von 3 Monaten die Unterpfänder auszulösen, oder aber zu gewärtigen, daß die eingeklagte Schuld ad 21 Carolin salvis Intresse & Expensis für Liquid angenommen, die Unterpfänder öffentlich versteigert, und Kläger aus dem Erlöse befriedigt werden solle. Mannheim den 14ten Dezember 1804.

Kurfürstliches Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft.

Frhr. von Hacke.

Courtin.

Vdt. Dsch.

All diejenige, welche an die Verlassenschaftsmasse des kürzlich verlebten ehemaligen General-Landkommissariats-Revisors Ueberle ex

quocunque capite eine Forderung zu machen berechtigt sind, werden auf besonderes Ansehen der Erben andurch aufgefordert, diese ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen a dato um so gewisser dahier einzureichen, als im Entstehungsfalle nach umloffener dieser Frist, die Verlassenschaftsmasse ohne Weiters an die Erben ausgefolgert werden soll. Mannheim den 29ten Jänner 1805.

Von kurfürstlichen Hofrath zur Inventar angeordneten Kommission.

In fidem, Bownikel.

Da bei diesseitiger Aufnahme der Verlassenschaft des Bauinspektors Franz Anton Wuefner sich ergeben, daß wegen Geringfügigkeit der Masse auch die privilegirte Gläubiger nicht befriediget werden können: so werden alle diejenige, welche an besagte Verlassenschaftsmasse einen Anspruch zu haben, und geltend zu machen glauben, andurch aufgefordert, diese ihre Forderung innerhalb 4 Wochen anher einzubefördern, oder aber zu gewärtigen, daß nach umloffener Frist das Vermögen an die privilegirte Eingang bemerke Gläubiger ausgefolgert werden solle. Mannheim den 25ten Jänner 1805.

Von kurfürstl. Hofrath gnädigst angeordnete Kommission wegen.

In fidem, Bownikel.

Alle diejenige, welche an die Franz Schleicherische Eheleute dahier gegründete Forderungen zu machen haben, sollen auf Dienstag den 5ten März l. J. vor unterzeichneter Stelle um so gewisser entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Forderungen liquidiren, als sie ansonsten von der vorhandenen Masse ohne Weiters ausgeschlossen werden. Bruchsal am 14ten Jänner 1805.

Kurbadisches Stadtamt.

Gemehl. Vdt. Bodenmüller.

Das Vermögen des hiesigen Burgers und Schuhmachermeisters Joseph Kencl ist für die bereits gegen ihn eingeklagte Forderungen bei weitem nicht hinreichend; daher der förmliche Santsprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Rich-

ttigstell- und Vorzugs-Begründung aller Forderungen auf den 11ten Februar l. J. dahier bei Amt frühe um 9 Uhr, unter dem Nachtheil des Ausschlusses, festgesetzt. Philippsburg den 31ten Dezember 1804.

Kurfürstlich badensches Amt.

Schoch.

Vdt. Zopf.

Die Gläubiger des in Konkurs verfallenen Schuhmacher Johann Wacker von Mauer, haben sich in dem auseraumten Liquidations-Termin Dienstag den 12ten Februar d. Jahrs Morgens um 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, dahier bei Amt einzufinden. Neckargemünd den 12ten Jänner 1805.

Kurfürstliches Amt.

Reidel.

Vdt. Rettig.

Der von Plankstatt entwichene, verübter Unzucht und Blutschande beschuldigte, ledige Martin Staudt, wird hie mit edictaliter aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bei hiesigem Amte zu stellen, und über seinen Austritt sowohl, als die ihm angeschuldeten Vergehen zu verantworten; als widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen werde verfahren, auch er der angeschuldigten Vergehen für geständig werde geachtet, und das Weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten werden. Versügt im kurfürstlich badischen Amte Schwezingen den 18ten Jänner 1805.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des verlebten Wendeln Bühler zu Seckenheim aus irgend einem Grunde einige Forderung zu haben vermehren, und diese noch nicht zum Inventario angezeigt haben, werden hie mit edictaliter aufgefordert, und geladen auf Dienstag den 5ten März nächsthin, früh um 9 Uhr mit den in Händen habenden Schuldurkunden in Seckenheim vor diesseitigem Amtskommissariat zu erscheinen, und ihre Ansprüche gebdrig anzuzeigen und nachzuweisen; widrigenfalls aber den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse zu gewärtigen. Versügt im kurfürstlich badischen Amte Schwezingen den 16ten Jänner 1805.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Gerichtsverwandten Mathias Kreuzer zu Seckenheim, aus irgend einem Grunde einige Forderung zu haben vermeynen, und diese noch nicht zum Inventario angezeigt haben, werden hiermit edictaliter aufgefordert und geladen, auf Montag den 4ten März nächsthin früh um 9 Uhr mit den in Händen habenden Schulbuckunden in Seckenheim vor diesseitigem Amtskommissariat zu erscheinen, und ihre Ansprüche gehörrig anzuzeigen und nachzuweisen; widrigenfalls aber den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse zu gewärtigen. Verfügt im kurfürstlich badischen Amte Schwezingen den 16ten Jänner 1805.

Die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Konkursmasse des hiesigen Burgers und Buchbinders Johann Philipp Schmitt gegründeten Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, bis den 13ten März l. J. Nachmittags um 3 Uhr bei kurfürstlichem Stadtvogteiamt die Richtigkeit und des Vorzugsrecht solchen Anspruches unter dem Rechtsnachtheile zu beschweigen, daß sie sonst nach dieser Frist von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen werden. Mannheim den 29ten Jänner 1805.

Kurfürstliches Stadtvogteiamt.
Rupprecht.

Vdr. Zell.

Zur Wahrung des Interesse der sich noch vor dem in der Johann Kräherischen Gantsache am 24ten November v. J. erlassenen Präklusiv-Beschelde gemeldeten und zerstreuten Inhaber von Loosen zur Auspielung der Kräherischen Apotheke zum Einhorn dahier, hat man den kurfürstlichen Hofgerichts-Advokaten, Hrn Rüttger, als gemeinsamen Kurator für sie mit dem Anhange verordnet, daß, wenn sie nicht innerhalb 14 Tagen besondere Anwälde dahier für sich bestellen, oder sich persönlich vertreten zu wollen erklären, sie als konsentirend in diese Auswahl, und die Namens ihrer von Hrn. Rüttger abgegebenen erdenden Erklärungen angelesen werden sollen; es können also die Interessenten und

zwar die Auswärtigen mittels frankirter Briefe sich mit ersagtem Hrn. Hofgerichts-Advokaten Rüttger in Benehmen setzen.
Mannheim den 15ten Jänner 1805.

Kurfürstliches Stadtvogteiamt.
Rupprecht.

Vdt. Zell.

Die Gläubiger des hiesigen Burger und Kaffeewirths Georg Adam Braunel, haben sich zur Richtigstellung ihrer Ansprüche und der Verhandlungen über deren Vorzug den 16ten künftigen Monats März Vormittags um 10 Uhr, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses, dahier auf dem Rathhause einzufinden.
Mannheim den 22ten Jänner 1805.

Kurfürstliches Stadtvogteiamt.
Rupprecht.

Lucas.

Vdt. Zell.

Diejenige, welche an die Gantmasse des verlebten in der Hofapothek dahier gestandenen Franz Thraimer einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, werden zur Richtigstellung ihrer Forderungen und deren allenfallsigen Vorzug Donnerstags den 7ten März Vormittags um 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, bei kurfürstl. Stadtvogteiamt zu erscheinen vorgeladen. Mannheim den 22ten Jänner 1805.

Kurfürstliches Stadtvogteiamt.

Rupprecht.

Lucas.

Vdt. Zell.

Der von dem kurbadenschen Infanterie-Regiment Kurfürst desertirte Tambour Joseph Schweller von Wiesenthal, hat sich in Zeit 3 Monaten dieses seines Austritts wegen gehörrig zu verantworten, oder bei dessen Unterlassung zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werde. Philippsburg den 20ten Dezember 1804.

Kurfürstlich badensches Amt.

Schoch.

Vdt. Brensfel.

Der von dem kurfürstlichen Jägerbataillon desertirte Peter Dünkel, hat sich dieses seines Austritts wegen in Zeit 3 Monaten dahier zu

verantworten, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden. Mannheim den 8ten Jänner 1805.

Kurfürstliches Stadtvogteyamt.

Rupprecht.

Lucas.

Vdt. Zell.

Kauf-Unträge.

Den 19ten künftigen Monats Februar Nachmittags um 3 Uhr, werden zu Bretten in dem Kapuzinerkloster, erstens: das an den Landstraßen von Stuttgart und Heilbronn gelegene Kloster und Kirche, nebst dem dazu gehörigen Hof, Gärten, Weinberg, Baumstücke, 2c. 2c., alles mit einer steinernen Mauer umgeben, und 4 Morgen 1 Viertel 57⁷/₁₆ Ruthenfeld messend, einmal in getheilten Lössen zu Hausplätze, Gärten, Weinberge, und das Kloster mit hinlänglichem Hofe und Gärten; sodann im Ganzen auf Eigenthum unter billigen Bedingungen; dann zweirens: die darin befindliche Uhr, Glocken, Altäre, Kanzel, Beichtstühle, und sonstige Bilder gegen baare Zahlung, vorbehaltlich höchster Kauffkation, versteigert werden, welches den Stelungslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die nähere Bedingungen dahier auf der Kirchenkommissions-Expedition bei der Schaffnerei zu Hildesheim, dem Hospitalverwalter Hubert zu Bretten, welcher letzterer auch den Platz, die Gebäulichkeiten und sonstige erwähnte Effekten zeigen wird, täglich eingesehen werden können. Bruchsal am 25ten Jänner 1805.

Aus Auftrag kurfürstlich badenschen
kathol. Kirchenkommission.

In fidem, Rappartint.

Die Anton Lobische Behausung Lit. A. 9. Nr. 11., wird den 14ten März l. J. Nachmittags um 3 Uhr nochmal dahier versteigert, die darauf gebohrne 700 fl. zum Ansz genommen, und gegen 5 Uhr ohne weiters besagtes Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Mannheim den 18ten Jänner 1805.

Kurfürstliches Stadtvogteyamt.

Rupprecht.

Vdt. Zell.

Die Mauermeister Andreas Carlisch: Behausung Lit. F. 13. Nr. 9., worauf 1400 fl. zur erstern Hypothek stehen bleiben können, wird den 26ten März l. J. Nachmittags um 3 Uhr nochmal ausgebohrten, und dem Meistbietenden gegen 5 Uhr ohne Vorbehalt zugeschlagen werden. Mannheim den 29ten Jänner 1805.

Kurfürstliches Stadtvogteyamt.

Rupprecht.

Lucas.

Vdt. Zell.

Die bereits zur Versteigerung ausgesetzt gewesene Wakenmeisterei, wird den 18ten Jänner künftigen Jahrs Nachmittags um 3 Uhr nochmal ausgebohrten, und bei nicht erfolgtem Mehrgedoth nämlichen Tags gegen 5 Uhr um die gebohrne 1800 fl. zugeschlagen werden. Mannheim den 22ten Dezember 1804.

Kurfürstliches Stadtvogteyamt.

Rupprecht.

Lucas.

Vdt. Zell.

Auf das zur Johann Uhlherrischen Konkursmasse gehörige Erbbestandgut, sind bei der vorgewesenen Versteigerung 1500 fl. gebohrten worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dieses Gut den 10ten Februar künftigen Jahrs Nachmittags um 3 Uhr wiederholt ausgebohrten, und sodann dem Letzt- und Meistbietenden ohne allen Vorbehalt zugeschlagen werden soll. Mannheim den 22ten Dezember 1804.

Kurfürstliche Stadtvogteyamt-Kommission.

Vdt. Kiffel.

Zusolß stadtvogteyamtlicher Entschließung vom 18ten dieses, wird die im Quad. Lit. E. 9. Nr. 2. nächst dem Bierhaus zur alten Pfalz gelegene Behausung, der Knopfmacher Jakob Wittib Wittib, den 14ten künftigen Monats Februar Nachmittags um 3 Uhr auf dahiesigem Rathhause öffentlich versteigert. Mannheim den 24ten Jänner 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.

Leers.

Das im Quad. Lit. G. 10. Nr. 22. gelegene Haus der Wittib Schmalz, wird den 12ten künftigen Monats Februar Nachmittags um

3 Uhr auf dahiesigem Rathhause, in Gemäßheit Entschließung kurfürstlichen Stadtvogteyamts, öffentlich versteigert. Mannheim den 24ten Jänner 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberet.
Leers.

Die Lit. H. 4. Nr. 22. gelegene Behausung der Maria Eva Soyez Wittib, wird in Gemäßheit Auftrags kurfürstl. Stadtvogtelamts vom 22ten d. auf dahiesigem Rathhaus den 18ten k. M. Februar Nachmittags um 3 Uhr öffentlich versteigert. Mannheim den 28ten Jänner 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberet.
Leers.

Infolge stadtvogteyamtlischen Beschlusses vom 11ten dieses, wird die im Quad. Lit. F. 5. Nr. 12. gelegene Behausung der Anna Sophia Herold Wittib, den 7ten künftigen Monats Februar Nachmittags um 3 Uhr auf dahiesigem Rathhause öffentlich versteigert. Mannheim den 18ten Jänner 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberet.
Leers.

Zu Hirschhorn am Neckar, steht ein wohlgebautes Haus auf dem Markt aus der Hand zu verkaufen; dasselbe enthält 5 heizbare Zimmer, eine geräumige Küche, ein zu einem Stalle schickliches Gewölbe, ein Höfchen, worin man 20 Stecken Holz trocken setzen kann, einen eingemauerten Waschkessel, geräumige Vorplätze, und einen wohl eingerichteten Garten mit französischen Obstbäumen und Weinreben, dann einen Keller zu mehrern Fuder Wein. Sollten sich bis zum 26ten Februar l. J. keine Käufer melden, so wird dieses Haus an gedachtem Tage öffentlich versteigert werden.

Anzeige.

Unterzeichneter ist gesonnen auf das Ansuchen mehrerer jungen Leuten und Liebhabern der Baukunst auf den 1ten künftigen Monats seinen Privat-Unterricht in seinem Haus zu eröffnen; diejenigen, welche sich darin bilden wollen, belieben sich vorher einzuschreiben, weil nur eine bestimmte Anzahl Schüler aufgenommen werden kann. Man kann sich eine

oder mehrere Stunden wählen, und die billigste Bedingungen erwarten. Auch bleibe ich meine Dienste in Entwerfung der Pläne für Häuser allen Baulustigen an. An Sonn- und Feiertagen können junge Handwerker bei mir Unterricht erhalten, welche mit hinlänglichen Attestaten ihres Wohlverhaltens und Sittlichkeit von ihren Meistern und Zunftmeistern versehen sind. Mannheim am 18ten Jänner 1805.
Wilhelm Hölzel.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborne: Den 23ten Jänner: Juliana, Vater Joh. Neuter, Soldat, K. Den 28ten: Luisa Wilhelmina, Vater Karl Eugen Skolar, Br. u. Handelsmann, K. eod. Johanna Katharina, Vater Paul Buchener, Br. u. Schneider, E. K. eod. Albertina, Vater Franz Phil. Gulbner, Weisaf, E. L. Den 29ten: Joseph, Vater Georg Widdinger, Br. u. Schneider, K. eod. Jakob, unehelich, K. eod. Katharina, unehelich, K. Den 31ten: Joh. Georg, Vater Georg Bock, Weisaf, K. — Bei der jährl. Gemeinde wurde im Monat Jänner 4 Mädchen geboren. — Den 1ten Februar: Karl Friedrich, Vater Philipp W. Spein, Kartensfabrikant, K. eod. Joseph Edmund, unehelich, K. Den 2ten: Joh. Matthäus, Vater Joh. Langenbach, Br. u. Ackersmann, E. K. Den 3ten: Franziska, Vater Lorenz Schmitt, Br. u. Bäcker, K.

Gestorbene: Den 28ten Jänner: Johanna Luisa Welschn, alt 24 J., E. K. eod. Joh. Michael Urz, alt 5 J., E. L. eod. Philipp Peter Welschn, alt 10½ Monat, E. L. Den 29ten: Anna Maria Kinkelin, alt 8½ J., K. eod. Widdingerin, alt 30 J., K. eod. Werner Werle, alt 49 J., K. Den 30ten: Rudolph Lutz, alt 57 J., K. eod. Georg Schemmel, alt 74 J., K. eod. Maria Susanna Eßfertin, alt 61 J., E. L. eod. Joh. Weber, alt 56 J., E. L. Den 31ten: Angelus Heilmann, alt 53 J., K. eod. Kaspar Unzelrath, alt 70 J., K. eod. Rosina Michelsin, Alter unbekannt, K. eod. Ludwig Anton Bechtel, alt 5 J., E. K. eod. Christina Barbara Kunzin, alt 68½ J.,

E. L. — Bei der jählichen Gemeinde ist im Monat Jänner eine Frau und ein Knabe gestorben. — Den 1ten Februar: Elisabetha Lefebre, alt 40 J., K. Den 2ten: Christoph Anton Möller, alt 11 J., K. Den 3ten: Philipp Joseph Rheims, alt 17 J., K.

Heidelberger Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebörne: Den 27ten Jänner: Leonhard, Vater Br. Joseph Wiedemann, K. eod. Karl Julius Christian, Vater Hr. Rath Karl Wilhelm Kettig, E. K. eod. Joh. Michael, Vater Joh. Michael Krall, Br. und Schreiner, E. L. Den 1ten Februar: Joseph, Vater August Pure, Welsch, K. Den 2ten: Anna Margaretha, Vater Peter Clormann, Br. u. Fischer, E. K.

Gestorbene: Den 27ten Jänner: Matthäus Klpp, alt 53 J., K. Den 30ten: Henrietta Krankin, alt 8 J., K. Den 31ten: Susanna Jakobin, alt 83½ J., E. K. eod. Magdalena Wernerin, alt 46 J., E. K. eod. Ehrhard Franz Poez, alt ½ J., E. L.

Verhehlicht: Den 27ten Jänner: Br. Joh. Ludwig Renner, mit Katharina Elisabetha Rauin.

Bruchsaler Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebörne: Den 17ten Jänner: Dem Br. Christian Koch eine Tochter. Den 18ten: Dem Kaminsfeger Ferdinand Cerri ein Sohn. eod. Dem Br. u. Nagelschmied Georg We-

ber eine Tochter. eod. Maria Susanna, Vater Br. Georg Peter. Den 20ten: dem Br. und Handelsmann Michael Matle ein Sohn. eod. dem Br. und Handelsmann Benedikt Prestinari ein Sohn. Den 23ten: dem Br. Friedrich Stoffleth ein Sohn. Den 24ten: dem Br. u. Küfer Konrad Will eine Tochter. Den 25ten: dem Br. Georg Plus Hanagarth eine Tochter. Den 26ten: Maria Christina, Vater Br. Valentin Fhle. Den 27ten: dem Br. Joseph Dietrich ein Sohn.

Gestorbene: Den 14ten Jänner: Christian Schleicher, alt 54 J. eod. Ludwig, unehelich, alt ¼ Jahr. Den 15ten: Elisabetha Sigelein, alt 27 J. eod. Balthasar, unehelich, alt 25 Tag. Den 18ten: Anton Bachmann, alt 12 Tag. eod. Franz Jakob Habermann, alt 8 Tag. eod. Joseph Frede, alt 85 J. Den 20ten: dem Apotheker Friedrich Samuel Gblner ein 1½ J. alter Sohn. Den 21ten: dem Br. Matle ein 1 Tag alter Sohn. Den 22ten: Adam Hoffmann, alt 54 J. eod. Margaretha Petri, alt 55 J. Den 23ten: Maria Eva Luppin, alt 66 J. eod. Joh. Wagner, alt 36 J. Den 24ten: Magdalena Trubin, alt ½ J. eod. Joh. Herb, alt 50 J. Den 25ten: dem Br. Prestinari ein 5 Tag alter Sohn.

Verhehlicht: Den 22ten Jänner: Dominik Wolf, Br. und Schlosser, mit Maria Josepha Weberin.

Fruchtpreise und Viktualienbeschaffung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Rindvieh Stück
	Jänner	Februar	Korn	Gerst	Speß	Kern	Haber	Kund Brod 4 Pfd	Weck für 1 fr.	Sem. Brod 2 2 fr. Lotb	Schweinen	das Pfund			
												fr.	fr.	fr.	
Mannheim	1	5 45	4 59	3 56	8 52	3 6	11	7½	17	9	8	8½	10	5	
Heidelberg	22	5 28	4 27	3 59	8 —	2 51	10½	7½	19	9	8	7	9	5	
Bruchsal	30	5 20	4 —	4 30	10 15	3 20	7½	7	19	8½	7½	7½	9½	—	
Bretten	31	6 30	4 —	4 24	9 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Odenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	